



HESSISCHER LANDTAG

31. 03. 2011

Kleine Anfrage

des Abg. Roth (SPD) vom 30.09.2010

betreffend Zuwendungen des Landes Hessen an die European Business School (EBS)

**und
Antwort**

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Nachgang zur Kleinen Anfrage vom 11.02.2010 betreffend den Beitrag der Stadt Wiesbaden zur Einrichtung einer Law School der European Business School (EBS) und der Antwort des Ministers vom 17.06.2010, Drucksache 18/1922, stelle ich folgende Nachfragen zum Beitrag des Landes Hessen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die Zahlungen des Landes Hessen an die EBS für die Bereitstellung von Studienplätzen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 (jeweils insgesamt und je Platz)?

Die Zahlungen lassen sich wie folgt beziffern:

- **2008:** Insgesamt 457.000 € (je Studienplatz 537,65 €),
- **2009:** Insgesamt 457.000 € (je Studienplatz 537,65 €),
- **2010:** Insgesamt 457.000 € (je Studienplatz 571,25 €).

Damit wurden die Studienplätze der EBS 2010 nur mit rund 13,8 v.H. des vergleichbaren Clusterpreises der Staatlichen Hochschulen gefördert.

Frage 2. Wie hoch werden die Zahlungen des Landes Hessen an die EBS für die Bereitstellung von Studienplätzen voraussichtlich 2011 (jeweils insgesamt und je Platz)?

Für das Jahr 2011 ist eine Zahlung von voraussichtlich 856.000 € (je Studienplatz 909,60 €) vorgesehen. Dies bezieht ab dem WS 2011/12 neu hinzukommende und somit anteilig zu berücksichtigende Studienplätze im Bereich der Rechtswissenschaften ein und trägt dem Landesinteresse an der Bereitstellung eines umfassenderen und interdisziplinären Studienangebots im Rahmen des Aufbaus einer Universität für Wirtschaft und Recht Rechnung.

Gemäß der in der Förderrichtlinie angestrebten Basisförderung beträgt die Zuwendung ab 2011 20 v.H. des vergleichbaren Clusterpreises der Staatlichen Hochschulen.

Frage 3. Ist davon auszugehen, dass sich die Zahlungen pro Platz in den nächsten Jahren ändern werden und wenn ja, in welcher Höhe?

Veränderungen bei Studienplanzahlen, Clusterpreisen und Rahmenbedingungen im Haushaltsplan können eine Veränderung der Zahlungen bewirken. Insofern kann die Entwicklung künftiger Jahre noch nicht abschließend beziffert werden.

Frage 4. Nach der Antwort des Finanzministers auf die Kleine Anfrage der Abg. Schmitt, Decker, Kahl, Weiß und Roth (SPD) vom 11.02.2010 (Drucksache 18/1922) wird das alte Gerichtsgebäude in Wiesbaden an der Moritzstraße vom Land für die EBS für 19,7 Mio. € saniert, von denen 10 Mio. € die Landeshauptstadt Wiesbaden übernimmt. Außerdem wird die Landesregierung 14 Mio. € für eine Tiefgarage bereitstellen. In welcher Höhe hat die Landesregierung weitere Ausgaben für die Entwicklung des Geländes "Altes Gericht" getätigt oder in welcher Höhe sind noch weitere Ausgaben zu erwarten?

Neben den Sanierungskosten für den Gerichtsbau und den Neubaukosten für die Tiefgarage sind dem Land im Zusammenhang mit der Entwicklung des Gerichtsareals folgende Kosten entstanden:

- Architektenwettbewerb rd. 750.000 €
- Bestandserfassung und Bewertung rd. 250.000 €
- Projektkostenzuschuss 500.000 €

Darüber hinaus werden dem Land noch Ausgaben entstehen für:

- Abbruchkosten ca. 691.000 €
- Kosten Schadstoffbeseitigung Gerichtsbau ca. 350.000 €

Sofern die mit 14 Mio. € auskömmlich kalkulierten Baukosten für die Tiefgarage wider Erwarten überschritten werden, übernimmt das Land max. die Mehrkosten in Höhe von 10 v.H. des Landesanteils (1,4 Mio. €). Darüber hinausgehende Mehrkosten werden durch das Land nur hälftig erstattet.

Frage 5. In welcher Höhe hat die EBS bereits eine "Anschubfinanzierung" von der Landesregierung für die Errichtung einer Law School erhalten?

Die EBS hat bis zum Oktober 2010 einen Betrag von 15 Mio. € erhalten und wird in diesem Jahr noch weitere 2 Mio. € erhalten.

Frage 6. In welcher Höhe sind der EBS weitere Zahlungen zu welchen Zeitpunkten zugesagt worden?

Aufgrund der Festlegung im Haushaltsplan 2009 bestehen Verpflichtungsermächtigungen in folgender Höhe:

- **2010:** 11,0 Mio. €,
- **2011:** 5,0 Mio. €,
- **2012:** 2,7 Mio. €.

Frage 7. Welche Bedingungen hat die EBS für diese Zahlungen zu erfüllen?

Bedingungen der Zahlungen sind:

- Zustimmung der Aufsichtsgremien der EBS (Aufsichtsrat) zum Letter of Intent zur "Gründung einer Law School" (2010),
- Konstitution des Gründungskuratoriums der Law School (2010),
- Einreichung der Akkreditierungsunterlagen der öffentlichen Ausschreibung von zwei Professoren und der Bildung von Berufungskommissionen (2010),
- Ruferteilung für die ausgeschriebenen Professuren (2010),
- öffentliche Ausschreibung von drei weiteren Professuren und Bildung der Berufungskommissionen (2011),
- Ruferteilung für die ausgeschriebenen Professuren, öffentliche Ausschreibung drei weiterer Professuren, Bildung der Berufungskommissionen und Abschluss des Aufnahmeverfahrens für das erste Semester an der EBS Law School (2011),
- Ruferteilung für die ausgeschriebenen Professuren (2012),
- Einschreibung von mindestens 175 Studierenden an der Law School (2012).

Die genannten Bedingungen bilden jeweils die Voraussetzungen für die Zahlung von Teilbeträgen der in der Antwort auf Frage 6 genannten Summen.

Frage 8. Beabsichtigt die Landesregierung auch den Ausbau des Campus Oestrich-Winkel der EBS zu unterstützen?
Wenn ja, in welcher Form?

Nein.

Wiesbaden, 21. März 2011

Dr. Thomas Schäfer